

Tarifliste 2022

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 76.90 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	CHF 63.00 / Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. A KLV)	CHF 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung pro Tag wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt den Klienten in Rechnung gestellt.	CHF 7.65 pro Tag

Akut- und Übergangspflege gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Diese Pflegeleistungen werden durch ein Spital verordnet. Sie dauern längstens 14 Tage und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Massnahmen der Abklärung und Beratung	CHF 54.55 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	CHF 53.65 / Std.
Massnahmen der Grundpflege	CHF 47.50 / Std.
Patientenbeteiligung pro Tag	keine

Pflegerische Leistungen werden 7 Tage pro Woche von 07.00 - 22.00 Uhr erbracht

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Klientinnen und -Klienten müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10 % und die Patientenbeteiligung von CHF 7.65 pro Tag übernehmen.

Die Patientenbeteiligung entfällt bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.

Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer (sie können, sofern vorhanden, über eine bestehende Zusatzversicherung abgerechnet werden) und werden den Klienten mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt.

Leistungsart	Tarife
Abklärung und Aufwandüberprüfung	CHF 45.00/Std,
Hauswirtschaftliche Leistungen inkl. Auswärtige Besorgungen Nicht-Mitglieder	CHF 41.00/Std.
Hauswirtschaftliche Leistungen inkl. Auswärtige Besorgungen Mitglieder	CHF 39.00/Std.

Alle Preisangaben „Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen“ verstehen sich pro Stunde, gerundet wird auf die nächsten 15 Minuten (mind. 15 Minuten pro Einsatz).

Eine Tarifreduktion beim Bezug von Ergänzungsleistungen oder in Härtefällen ist möglich, wenden Sie sich an die Geschäftsleitung.

Weitere Leistungen

Krankensmobilen (Miet- und Kaufpreis auf Anfrage)	Tarife
Grundgebühr Krankensmobilen	CHF 25.00
Reinigungspauschale bei Rückgabe	CHF 13.00
Wartungspauschale nach Mietdauer von 3 Monaten	CHF 20.00

Pauschalen	Tarife
Neu- und Wiederaufnahme von hauswirtschaftlichen Leistungen	CHF 40.00
Schlüsselverwaltung	CHF 10.00
Medikamentenbox	CHF 35.00
Umtriebsentschädigung Für vergebliche Besuche oder für nicht fristgerechte Abmeldungen 24 Stunden im Voraus (ausser medizinische Notfälle)	CHF 40.00

Generelle Regelungen:

- Die Wegzeit ist in den Tarifen inbegriffen
- Es werden keine zusätzlichen Kosten verrechnet für Abend-, Nacht-, Sonn- und Feiertageinsätze
- Alle Leistungen werden durch eine ärztliche Anordnung ausgelöst
- Telefongespräche für Rückfragen, Abklärungen, Koordination (z.B. mit Angehörigen, Fachstellen, Ärzten usw.) werden in der Regel mit dem Tarif Abklärung/Beratung verrechnet
- Medikamentenbesorgung wird als hauswirtschaftlich/betreuerische Leistung verrechnet